

## Ergänzung der Preisgleitformel Fernwärme ab dem 01.10.2022

### Anpassung des Wärmepreises aufgrund der Gasumlagen

Zum 01.10.2022 werden die Gemeindewerke den Wärmepreis auf der Grundlage von § 11.2 des Fernwärmeversorgungsvertrages anpassen. Der Wärmepreis beinhaltet dann zusätzliche Elemente zur Darstellung der Gasbeschaffungsumlage ( $GBFW_{AP}$ ) und der Gasspeicherumlage ( $GSFW_{AP}$ ) im Arbeitspreis ( $AP_{ABR}$ ) und bildet damit die Kosten ab, die den Gemeindewerken im Rahmen der Fernwärmeversorgung durch die Einführung der Gasbeschaffungsumlage gemäß § 26 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Gaspreisanpassungsverordnung (GPrAnpV) bzw. der Gasspeicherumlage gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entstehen.

### Arbeitspreises der Fernwärmeproduktion

Ab dem 01.10.2022 errechnet sich der Arbeitspreisanteil je kWh<sub>FERNWÄRME</sub> mit der Formel:

$$AP_n = AP_0 * \left( 0,5 * \frac{GPI}{GPI_0} + 0,5 * \frac{FPI}{FPI_0} \right)$$

$AP_0$	Ausgangsarbeitspreis in Ct / kWh <sub>FERNWÄRME</sub>
$GPI$	Destatis Verbraucherpreisindex des Individualkonsums Tabelle 61111-0004 Erdgas, einschließlich Umlage CC13-04521 (Mittelwert vorletztes Quartal)
$GPI_0$	Destatis Verbraucherpreisindex des Individualkonsums Tabelle 61111-0004 Erdgas, einschließlich Umlage CC13-04521. Basis ist das Jahr 2015. (Basiswert 2015)
$FPI$	Destatis Verbraucherpreisindex des Individualkonsums Tabelle 61111-0004 Fernwärme und Ähnliches, CC13-04550 (Mittelwert vorletztes Quartal)
$FPI_0$	Destatis Verbraucherpreisindex des Individualkonsums Tabelle 61111-0004 Fernwärme und Ähnliches, CC13-04550. Basis ist das Jahr 2015. (Basiswert 2015)

Preisänderungen gemäß der vorstehenden Preisänderungsklausel, die sowohl eine Preissenkung als auch eine Preiserhöhung zur Folge haben können, erfolgen automatisch zum Beginn des übernächsten Quartals in dem Monat, in dem das Statistische Bundesamt die Daten auf seiner Internetseite (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) veröffentlicht hat.

### Gasbeschaffungsumlage

Ab dem 01.10.2022 gilt folgender Arbeitspreisanteil für die Darstellung der Gasbeschaffungsumlage ( $GBFW_{AP}$ ) bezogen auf die kWh-Fernwärme:

$$GBFW_{AP} = X,XYZ \text{ ct / kWh}_{FERNWÄRME} \text{ netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer}$$

Aufgrund der Veränderlichkeit der Gasbeschaffungsumlage durch das Anpassungsrecht des Marktgebietsverantwortlichen (THE) im Zeitraum 01.10.2022 bis 01.04.2024 gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 GPrAnpV ändert sich im vorgenannten Zeitraum das Element zur Darstellung der Gasbeschaffungsumlage ( $GBFW_{AP}$ ) gemäß folgender Preisänderungsformel:

$$GBFW_{AP} = GBFW_0 * \left( \frac{THE - GBUP_n}{THE - GBUP_0} \right)$$

$GBFW_{AP}$	der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Arbeitspreisanteil für die Gasbeschaffungsumlage in ct / kWh <sub>FERNWÄRME</sub>
$GBFW_0$	der Arbeitspreisanteil für die Basis-Gasbeschaffungsumlage ab 01.10.2022 von 3,629 ct / kWh <sub>FERNWÄRME</sub>
$THE - GBUP_n$	die zum Anpassungszeitpunkt gültige, jeweils nach § 4 Abs. 4 S. 1 GPrAnpV vom Marktgebietsverantwortlichen angepasste und auf <a href="http://www.tradinghub.eu/de-de/">www.tradinghub.eu/de-de/</a> veröffentlichte Höhe der Gasbeschaffungsumlage in ct / kWh <sub>GAS</sub>
$THE - GBUP_0$	der Basiswert der gemäß § 4 Abs. 1 GPrAnpV zum 15.08.2022 vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelten und auf <a href="https://www.tradinghub.eu/de-de/">https://www.tradinghub.eu/de-de/</a> veröffentlichten Höhe der Gasbeschaffungsumlage von 2,419 ct / kWh <sub>GAS</sub>

Preisänderungen gemäß der vorstehenden Preisänderungsklausel, die sowohl eine Preissenkung als auch eine Preiserhöhung zur Folge haben können, erfolgen automatisch zum Beginn des übernächsten Monats nach dem Monat, in dem der Marktgebietsverantwortliche sie bis zum 15. Kalendertag auf seiner Internetseite (<https://www.tradinghub.eu/de-de/>) veröffentlicht hat.

### Gasspeicherumlage

Ab dem 01.10.2022 gilt folgender Arbeitspreisanteil für die Gasbeschaffungsumlage ( $GSFW_{AP}$ ):

$$GSFW_{AP} = X,XYZ \text{ ct / kWh}_{FERNWÄRME} \text{ netto zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer}$$

Aufgrund der Veränderlichkeit der Gasbeschaffungsumlage durch das Anpassungsrecht des Marktgebietsverantwortlichen gemäß § 35e EnWG in Verbindung mit dem Beschluss BK7-22-052 der Bundesnetzagentur vom 29.07.2022 im Zeitraum 01.10.2022 bis 01.04.2025 ändert sich im vorgenannten Zeitraum das Element zur Darstellung der Gasspeicherumlage ( $GSFW_{AP}$ ) gemäß folgender Preisänderungsformel:

$$GSFW_{AP} = GSFW_0 * \left( \frac{THE - GSUP_n}{THE - GSUP_0} \right)$$

$GSFW_{AP}$	der ab dem Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Arbeitspreisanteil für die Gasspeicherumlagenpreis in ct / kWh <sub>FERNWÄRME</sub>
$GSFW_0$	der Arbeitspreisanteil für die Basis-Gasspeicherumlage ab 01.10.2022 von 0,089 ct / kWh <sub>FERNWÄRME</sub>
$THE - GSUP_n$	die zum Anpassungszeitpunkt gültige, jeweils nach § 35e EnWG vom Marktgebietsverantwortlichen angepasste und auf <a href="http://www.tradinghub.eu/de-de/">www.tradinghub.eu/de-de/</a> veröffentlichte Höhe der Gasspeicherumlage in ct / kWh <sub>GAS</sub>
$THE - GSUP_0$	der Basiswert der gemäß § 35e EnWG zum 18.08.2022 vom Marktgebietsverantwortlichen ermittelten und auf <a href="http://www.tradinghub.eu/de-de/">www.tradinghub.eu/de-de/</a> veröffentlichten Höhe der Gasspeicherumlage von 0,059 ct / kWh <sub>GAS</sub>

Preisänderungen gemäß der vorstehenden Preisänderungsklausel, die sowohl eine Preissenkung als auch eine Preiserhöhung zur Folge haben können, erfolgen automatisch zum 01.01.2023, zum 01.07.2023, zum 01.01.2024, zum 01.07.2024 und letztmalig zum 01.01.2025 in Anlehnung an Ziffer 3.1.1.1, Rz. 31 des Bundesnetzagentur-Beschlusses BK7-22-052.

### Abrechnungsarbeitspreis

Für einen Abrechnungszeitraum ergibt sich der Abrechnungsarbeitspreis ( $AP_{ABR}$ ) für die kWh-Fernwärme aus der Summe der vorherigen Ergebnisse wie folgt:

$$AP_{ABR} = AP_n + GBFW_{AP} + GSFW_{AP}$$

Preisänderungen sind dem jeweils gültigen Preisblatt zu entnehmen und werden öffentlich im Internet (<https://www.gwh.sh/waerme/fernwaerme/>) bekannt gegeben. Zudem können sie in den Räumlichkeiten der Gemeindewerke in Papierform ausgehändigt werden.